

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021	Beratungsunterlage TOP: 7	Bearbeiter:	Datum: 20.04.2021	
	Drucksache-Nr.: 29 /2021	Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10:	20:

**Sanierung „Häckselplatz“ der Stadt Bönningheim
Kostenbeteiligung der Gemeinde Freudental
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental betreibt seit Mitte der 1990er-Jahre keinen eigenen „Häckselplatz“. Seither benutzen die Freudentaler Bürger auch den Bönningheimer sowie den Erligheimer Häckselplatz für die Abgabe und Entsorgung von Grüngut.

Nachdem die Grüngutverwertung im Landkreis über die Abfallgebühren der Privathaushalte finanziert wird, stehen die Grüngutannahmestellen (Häckselplätze) auch nur Bürgern zur Verfügung, welche an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind. Gewerbetreibende, landkreisfremde Bürger, aber auch Kommunen, die keine eigenen Häckselplätze betreiben, dürfen dieses für sie kostenlose Angebot nicht in Anspruch nehmen. Dies würde bedeuten, dass der kommunale Bauhof dann sein anfallendes Grüngut auf eigene Kosten entsorgen muss. Zusätzlich könnte die Stadt Bönningheim die Nutzung für eigene Bürger beschränken.

Die Gemeinde Freudental hat deshalb im Jahr 2006 einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Bönningheim abgeschlossen, in dem die Mitbenutzung des Häckselplatzes der Stadt Bönningheim geregelt ist. Für die Mitbenutzung zahlt die Gemeinde Freudental eine jährliche Entschädigung in Höhe von 2.000 €. Im Jahr 2006 wurde auch für die 10 vorangegangenen Jahre eine einmalige Entschädigung in Höhe von 20.000 € bezahlt.

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Freudental in Absprache mit der Stadt Bönningheim und der Gemeinde Erligheim zwei Nutzungsverträge abgeschlossen und die Zahlung aufgeteilt. Seit dem Jahr 2020 gibt es jedoch wieder nur einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Bönningheim, da der Häckselplatz der Gemeinde Erligheim nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und derzeit geschlossen ist.

Im Jahr 2017 hatte das Landratsamt zunächst gefordert, dass wir unser kommunales Grüngut nun doch „gewerblich“ entsorgen müssen. Nach Verhandlungen hat das Landratsamt der bisherigen Vorgehensweise zugestimmt. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass die beiden Häckselplätze „Bönningheim“ und „Erligheim“ nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und dringend saniert gehören. Deshalb wären Verhandlungen und Gespräche mit den Kommunen notwendig, um das bisherige Vorgehen auch weiterhin abzudecken.

Die Stadt Bönningheim hat sich deshalb im Jahr 2019 bei der Gemeinde Freudental wegen einer weiteren Kostenbeteiligung gemeldet und informiert, dass der seit dem Jahr 1991 bestehende Häckselplatz saniert werden muss. Eine Begehung habe gezeigt, dass die Oberflächenbefestigung des Häckselplatzes seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand bzw. nicht mehr vorhanden ist und insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Nach Vorgaben des Umweltministeriums Baden-Württemberg sind Häckselplätze mit einer wasserundurchlässigen Schicht (Asphalt oder HGT) und einer Entwässerung auszustatten.

Die Stadt Bönningheim hat das Ing. Büro Frank aus Backnang mit einer Planung beauftragt. Der Gemeinderat der Stadt Bönningheim hat im Januar 2021 der erarbeiteten Planung (siehe Lageplan – Anlage 1) und den berechneten Kosten von 182.500 € zugestimmt. Die Planung wurde bereits beim Landratsamt Ludwigsburg zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 04.02.2021 ist die Stadt Bönningheim nun auf die Gemeinde Freudental (und die Gemeinde Erligheim) wegen der Kostenbeteiligung zugekommen und hat vorgeschlagen, die Kosten entsprechend der Einwohnerzahlen zu verteilen. Zum Stand 30.09.2020 würde der Anteil der Gemeinde Freudental bei 18,79% (= 34.291,75 € entsprechend der Kostenberechnung) liegen.

Die Gemeinde Erligheim hat jedoch mitgeteilt, dass zunächst der eigene Antrag auf Genehmigung der notwendigen Sanierung des Erligheimer Häckselplatzes beim Landratsamt aufrechterhalten wird. Falls die Gemeinde Erligheim im Laufe dieses Jahres weiterhin keine Genehmigung wegen fehlender Waldausgleichsfläche erhält, würde sich die Gemeinde Erligheim anteilig an den Kosten des Häckselplatzes bei der Stadt Bönningheim beteiligen.

Sollte sich daher die Gemeinde Erligheim nicht beteiligen, würde sich bei dem Einwohnerverteilerschlüssel der Anteil der Gemeinde Freudental auf 23,83% (= 43.498,36 €) erhöhen.

Für die Zukunft schlägt die Stadt Bönningheim auch vor, die künftigen Unterhaltungskosten entsprechend dem Verteilerschlüssel der Sanierungskosten aufzuteilen. Die Stadt Bönningheim hat aktuell mitgeteilt, dass der „neue“ Häckselplatz nicht wesentlich größer wird als der „alte“ und man deshalb davon ausgeht, dass sich die jährlichen Unterhaltungskosten wie seither in einer Größenordnung von ca. 6.000,- € bewegen. Der Freudentaler Anteil liegt dann bei max. 1.500 € pro Jahr.

Die Umsetzung der Maßnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen, sobald die Genehmigung vorliegt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte man sich an den Sanierungskosten für den Häckselplatz Bönningheim beteiligen, um für die Freudentaler Bürger auch weiterhin die wohnortnahe Entsorgung des privaten Grünschnitts sowie die des kommunalen Bauhofs zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind hierfür keine Mittel eingestellt. Mit der Stadt Bönningheim ist besprochen, dass bei einer Umsetzung / Abrechnung der Maßnahme noch in diesem Jahr der Freudentaler Anteil auch erst im Jahr 2022 bezahlt werden muss. Deshalb wären die notwendigen Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen. Bis dahin wird evtl. auch klar sein, ob sich die Gemeinde Erligheim an den Kosten beteiligt.

In den kommenden Jahren sind wie bisher die entsprechenden Mittel für die Unterhaltungskosten einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental beteiligt sich entsprechend dem vorgeschlagenen Einwohnerverteilerschlüssel an den Sanierungskosten des Häckselplatzes Bönningheim sowie den weiteren Unterhaltungskosten.